



► Nr. VO/2013/00335
öffentlich

Lübeck, 21.02.2013

Vorlage

Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Klaus-Peter Jürgensen (E-Mail: klaus-peter.juergensen@luebeck.de Telefon: 122-7562)

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck an die Entgelte für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.03.2013	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
13.03.2013	Finanz-, Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 18.000 Euro. Die Haushaltsmäßige Ordnung ist wie folgt herzustellen:

Produkt 361003000 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Ertragskonten

- Konto 4211000 Kostenbeiträge u. Aufw.ersatz 18.000 Euro

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 1.201 - Haushalt und Steuerung:
zustimmend

Bereich 1.300 – Recht
zustimmend

Bereich 1.160 - Frauenbüro:
Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja

Nein

Kinder und Jugendliche sind nur mittelbar betroffen. Eine Beteiligung von Kindern und

— Jugendlichen erscheint bei komplexen administrativen Regelungen zudem nicht sinnvoll.

Die Maßnahme ist:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| ☐ | neu |
| ☐ | freiwillig |
| ☒ | vorgeschrieben durch: § 90 SGB VIII |

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|-------------------------------------|---------------|
| ☒ | Ja (Anlage 1) |
|-------------------------------------|---------------|

Begründung:

Die von der Hansestadt Lübeck erhobenen Beiträge für die Kindertagesbetreuung sollen die Eltern unabhängig von der Betreuungsform Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege in gleicher Höhe belasten. Mit der Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege erfolgt eine Angleichung an die Kita-Entgelte für städt. Kindertageseinrichtungen.

Anlagen:

Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung für Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck (Anlage 2)

Gegenüberstellung gegenwärtige Höhe der Elternbeiträge – künftige Höhe der Elternbeiträge (Anlage 3)

Senator/in Annette Borns